

LA ILA

PROVINZIA AUTONÓMA DE BALSAN – SÜDTIROL PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



SCORES ALTES LA ILA ISTITUTI D'ISTRUZIONE SEC. DI 2° GRADO DELLE LOC. LADINE – LA VILLA/BADIA OBERSCHULZENTRUM DER LADINISCHEN ORTSCHAFTEN – STERN/ABTEI

ISTITUT TECNICH ECONOMICH LIZEUM SCIËNZES UMANES LIZEUM LINGUISTICH

SCORES ALTES

ISTITUTO TECNICO ECONOMICO LICEO DELLE SCIENZE UMANE LICEO LINGUISTICO WIRTSCHAFTSFACHOBERSCHULE SOZIALWISSENSCHAFTLICHES GYMNASIUM SPRACHENGYMNASIUM

BEGLEITBERICHT BUDGET – JAHR 2018

1. EINFÜHRUNG

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterische Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates genehmigt wird, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3,
- DLH vom 13. Oktober 2017, Nr. 381 "Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen".

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. FINANZBUDGET

Das berechtigte Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor und wird für den Dreijahreszeitraum 2018-2020 erstellt.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf die Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen: im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

ERTRÄGE:

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe:

Die Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie aus öffentlichen Dienstleistungen (2.1.2) von 2.500,00 € entsprechen der Kautionen für die Benutzung der Turnhalle seitens mehrerer Vereine der Gemeinde Abtei. Die Kautionen werden bei der ersten Benutzung der Turnhalle überwiesen und bleiben im Besitz der Schule solange der Verein nicht mehr über die Dienstleistung verfügen wird/will.

Die Einnahmen der laufenden Zuwendungen (2.1.3) von 75.097,00 € setzen sich, wie folgt, zusammen aus den laufenden Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen und den laufenden Zuwendungen von Haushalten:

Beschreibung	Betrag in €
Der ordentlichen Zuweisung für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb	42.887,00
Der Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern entsprechend der voraussichtlichen Anzahl von Einschreibungen im Biennium multipliziert mit dem dafür vorgesehenen Beitrag des Landes (= 48 x 76,00 €)	3.648,00
Der Zuweisung für die Rückerstattung der Ausgaben für den Ankauf der Bücher und des didaktischen Materials (= 90 x 150,00 €) mit dem Abzug des ungefähren Überschusses des Vorjahres von 2.000,00 €	11.500,00
Der Zuweisung für die Instandhaltung des Schulgebäudes	4.522,00
Den Beiträgen der Region und/oder anderer Körperschaften (z.B. für den Sprachaufenthalt im Ausland - laut der Einnahmen des Vorjahres)	4.260,00
Den Beiträgen der Schülerinnen und Schüler (laut beiliegender Aufstellung = 138 x 60,00 €)	8.280,00

Für die laufende Finanzgebarung wird kein Verwaltungsüberschuss vorgesehen. Dieser wird demnächst mit der Jahresabschlussrechnung genau bestimmt und auf dem Konto 2.1.4 als **Sonstige verschiedene Erträge und Einnahmen** gutgeschrieben.

KOSTEN:

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Kosten auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe.

Die Summe der betrieblichen Aufwendungen (Stufe 2.2.1) für den Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern, für Dienstleistungen und sonstige Gebarungsausgaben im Gesamtausmaß von 77.597,00 ist, aufgrund des Bedarfs der Vorjahre, folgendermaßen aufgeteilt:

Beschreibung	Betrag in €
Auf diesem Konto werden die Ausgaben für den Ankauf von Zeitungen und Zeitschriften und Abonnements, sowie auch jene für den Ankauf von Schulbüchern und Büchern für die Didaktik und Verwaltung gebucht.	6.000,00
Auf dem Konto Papier, Schreibwaren und Druckwerke fallen die laufenden Ausgaben für Verbrauchsmaterial für die ordentliche Tätigkeit ein.	3.500,00
Das Konto Informatikmaterial enthält die Aufwendungen für Zubehör und Material für Computer, Drucker und das ganze IT-Material unter der Inventarisierungsschwelle.	5.000,00
Auf dem Konto Güter für Repräsentationstätigkeiten werden die Aufwendungen für Güter im Rahmen der Repräsentationstätigkeit (z.B. Güter für das Zeremoniell, Medaillen, Pokale oder sonstige Preise) gebucht.	250,00
Unter den Chemikalien fallen die Reinigungsmittel für die Hygiene von Räumlichkeiten, Gütern und Menschen.	3.000,00
Das Konto Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte enthalt auch die voraussichtlichen Ausgaben für geringere Ausstattung für die Reinigung	1.500,00

Der Bereich Dienstleistungen sieht folgende Aufwendungen vor:

Beschreibung	Betrag in €
Auf diesem Konto werden die Tätigkeiten im Rahmen der Werbung eingetragen, für die Förderung und Vertreibung durch Massenmedien (Radio, Fernseher, Zeitungen und Zeitschriften, Internet), für die Verbreitung von nützlichen Informationen mit dem Ziel deren Nutzung in der Gesellschaft zu fördern (z.B. die Erstellung der Webseite der Schule).	1.000,00
Auf dem Konto Sonstige Aufwendungen von Dienstreisen fallen die Aufwendungen für Lehrausflüge und -ausgänge mit Busbeförderungen oder Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Rahmen der Unterrichtstätigkeit.	16.297,00
Das Konto Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung beinhaltet die Ausgaben für nicht verpflichtende Fortbildungen und Schulungen an das Lehrpersonal.	3.000,00
Für Telefonspesen auf dem Konto Festnetztelefon wird der Betrag nebenan vorgesehen.	2.500,00
Im Bereich der ordentlichen Wartung und Reparaturen fallen die Aufwendungen für • die Instandhaltung von Mobiliar und Ausstattungen, • die Instandhaltung von Anlagen und Maschinen, • die Instandhaltung von Büromaschinen	6.000,00 2.000,00 2.000,00
Auf dem Konto Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger werden folgende Schultätigkeiten verbucht: Studien- und Sprachaufenthalte durch Reisebüros, didaktische und Erziehungsprojekte, sowie sportliche Aufenthalte und Theaterwerkstätte.	15.050,00
Unter den Finanzdienstleistungen fallen auch die Aufwendungen für den Schatzamtsdienst , so z.B. die Bankspesen für das Bank- und Schatzamtskonto.	50,00
Die Beiträge für Verbände (ASSA) belaufen sich auf	200,00
Das Konto Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen enthält die Ausgaben für den Ankauf von Eintrittskarten für Museen, sowie Dienstleistungsverträge ALL IN für Drucker und Fotokopiergeräte.	9.000,00

Sonstige Gebarungsausgaben (Stufe 2.1.9) im Wert von 1.250,00 € werden gebucht für

Beschreibung	Betrag in €
Die regionale Wertschöpflungssteuer (IRAP)	500,00
Müllentsorgungsabgaben und -gebühren	750,00

3. DAS INVESTITIONSBUDGET

Das berechtigte Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Für den Dreijahreszeitraum 2018-2020 sind voraussichtlich keine Investitionen im immateriellen und materiellen Anlagenvermögen vorgesehen.

Stern, den 14.11.2017

Die Schulsekretärin Paolina Agreiter



Die Schulführungskraft Dr. Elena Pellegrini